

Freiwillige Feuerwehr Weickartshain



Freiwillige Feuerwehr Weickartshain / 35305 Grünberg

An alle Haushalte

In Weickartshain und
Seenbrücke

Freiwillige Feuerwehr
Weickartshain
Sudetenstraße 15
35305 Grünberg –
Weick.-Seenbrücke

Sparkasse Grünberg
BLZ 513 515 26
Konto 10637

Weickartshain,
12.12.2007

1. Tipps für jedermann zum Thema Brandschutz im Wohnbereich

Um das Brandgeschehen in überschaubaren Grenzen zu halten, bedarf es bereits bei der Errichtung von Gebäuden einer intensiven Einflussnahme durch den vorbeugenden Brandschutz. Jeder Bürger kann ganz wesentlich dazu beitragen, die Anzahl und das Ausmaß von Bränden zu reduzieren. Bauliche Brandschutzmassnahmen, wie z.B. Brandwände zwischen Wohngebäuden, begrenzen zwar die Ausdehnung eines Brandes, können jedoch Brände nicht verhindern. Die Entstehung von Bränden ist daher weitgehend vom brandschutzgerechten Verhalten eines jeden Bürgers abhängig. Die nachfolgenden Ausführungen sollten daher jedem Bürger Hinweise für sein Sicherheitsbewusstes und brandschutzgerechtes Verhalten geben. Brandstifter bevorzugen Wohngebäude mit offenen Haus-, Keller-, und Dachbodentüren. Besonders Gebäude mit viel umher liegendem Sperrmüll, abgestellten Kinderwagen, brennbaren Fußmatten, brennbare Flüssigkeiten (Farben, Lacke, Verdünnung, Benzin, Diesel etc.) oder überquellenden Mülltonnen machen ihnen die Arbeit leicht. Es sollte daher immer großer Wert auf Ordnung, Sauberkeit und ausreichende Beleuchtung gelegt werden. Sicherheitsbewusste Bürger können dazu beitragen, dass durch Verschließen von Keller- und Dachbodentüren und Schließen der Hauseingangstüren eine Brandstiftung von vornherein erschwert wird.

Ein guter Schutz gegen Einbruch ist auch ein guter Schutz gegen Brandstiftung.

- Prägen Sie sich die Notrufnummer 112 der Feuerwehr ein
- Informieren Sie sich wo sich das nächste Telefon, Feuermelder oder die nächste Telefonzelle befindet
- Erkundigen Sie sich über vorhandene Feuerlöscheinrichtungen
- Erkunden Sie den nächstgelegenen Rettungsweg
- Schauen Sie wo sich der nächste Handfeuerlöscher/Wandhydrant befindet

Es ist wichtig, dass man im Gefahrenfall ungehindert die Fluchtwege begehen kann, denn was für die Hausbewohner der Rettungsweg, ist für die Feuerwehr gleichzeitig der Angriffsweg. Achten Sie darauf, dass Flure und Treppenräume stets frei von brennbaren und/oder sperrigen Gegenständen, wie z.B. Fahrräder, Pappkartons, Möbel, Farben, Kraftstoffe oder Ähnlichem sind, dass Türen in diesen Rettungswegen ständig geschlossen sind - aber niemals verschlossen - gehalten werden. Achten Sie darauf, dass Sie ihr Auto nicht auf oder vor Hydranten und in Feuerwehrzufahrten geparkt wird.

Hinweise zum brandschutzgerechten Verhalten im Wohnbereich

Die Entstehungsursachen von Wohnungsbränden sind so vielfach, dass eine komplette Aufzählung fast unmöglich erscheint. Die kleinsten Ursachen können oftmals verheerende Ausmaße annehmen. Es wird immer wieder festgestellt, dass die häufigste Ursachen der Brandentstehung in der Nutzung von defekten und veralteten, elektrischen Haushaltsgeräten zu finden sind.

Excurs: Wissenswertes für zwischendurch

Brandschutz: Imprägniersprays für den Christbaum halten nicht was sie versprechen!

Ein trockener Weihnachtsbaum, falsch angebrachte Kerzen und der Baum brennt lichterloh! Brandschutzsprays sollen dagegen helfen. Doch funktionieren sie wirklich? die tester haben gezündelt.

lesen sie im Internet den gesamten Artikel ► http://www.wdr.de/tv/markt/tester_071203/t_1.phtml

Aus diesem Grunde bitten wir Sie folgende Hinweise zu befolgen:

- Reparaturen an Gas- und Elektrogeräten nur vom Fachbetrieb durchführen lassen
- Eingeschaltete Elektrogeräte, wie Bügeleisen, Herd, Kaffeemaschine usw. nie unbeaufsichtigt lassen
- Nur VDE- und GS-Zeichen geprüfte Elektrogeräte verwenden
- Bei Ofenheizung erst die Feuerungstür öffnen, wenn der Brennstoff durchgebrannt ist
- Keine brennbaren Stoffe in unmittelbarer Nähe des Ofens lagern
- Asche im Metallbehälter aufbewahren und erst nach Abkühlung entsorgen
- Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Altpapier und feuergefährlichen Abfällen in der Wohnung unbedingt vermeiden
- Niemals offenes Feuer (z.B. Kerzen) unbeaufsichtigt lassen
- Brennendes Fett (z.B. in Pfanne oder Fondue-Gerät) nie mit Wasser löschen, sondern mit Woldecke oder passendem Deckel ersticken
- Zigaretten- oder Zigarrenreste nur in nichtbrennbaren Behältnissen ablegen
- Niemals im Bett rauchen

...und falls es doch einmal zu einer unbemerkten Rauch- bzw. Brandentwicklung kommt, z.B. in der Nacht, unser Tipp für Sie: Die leichte Installation eines batteriebetriebenen Rauchmelders (25,- bis 60,- €) an exponierter Stelle der Wohnung kann lebensrettend sein!

2. Die Adventszeit ist „brandgefährlich“ – doch nicht immer zahlt die Versicherung

Alle Jahre wieder ist die Feuerwehr zur Weihnachtszeit in erhöhter Alarmbereitschaft. Regelmäßig rückt sie zu Wohnungsbränden aus, da Adventsgestecke und Weihnachtsbäume Feuer fangen. Fast immer sind es Unvorsichtigkeit und Leichtsinn im Umgang mit brennenden Kerzen, die zu oft folgenschweren Unglücksfällen führen. Und vielfach bleiben die Betroffenen sogar auf dem Schaden sitzen, denn die Versicherungen zahlen keineswegs automatisch. Versicherungsstreitigkeiten stehen daher auf Platz eins nachweihnachtlicher Gerichtsverhandlungen. Bei einem Brandschaden wird genau untersucht, ob es sich um fahrlässige Handhabung brennender Gegenstände handelte. Wenn sich herausstellt, dass der Brand grob fahrlässig verursacht wurde, bekommen Versicherte keinen einzigen Cent, warnt der Anwalt-Suchdienst.

Brennende Kerzen sollten daher niemals unbeaufsichtigt gelassen werden. Schon eine Abwesenheit von nur 15 Minuten reicht aus, um den Tatbestand der groben Fahrlässigkeit zu erfüllen, entschied das Amtsgericht Neunkirchen (Az.: 5 C 1280/95).

Neben der Sorgfaltspflicht des Geschädigten überprüfen die Gerichte beispielsweise auch, ob der Weihnachtsschmuck aus einem leicht brennbaren Material beschaffen war. So musste laut Urteil des Landgerichts Oldenburg die Hausratversicherung nicht haften, als ein bereits völlig ausgetrocknetes Tannengesteck einen Zimmerbrand auslöste und einen Schaden in Höhe von 8000 Euro verursachte (Az.: 2 U 300/00).

Auch im Fall einer durch Wunderkerzen in Brand gesteckten Krippe mit Moos, deren Flammen auf den Weihnachtsbaum übergriffen, entschied das Landgericht Offenburg auf grobe Fahrlässigkeit und verweigerte den Schadenersatz (Az.: 2 O 197/02).

Wer allerdings versehentlich vergisst, eine Kerze zu löschen, bevor er das Haus verlässt, der kann für den darauf erfolgten Brandschaden nicht verantwortlich gemacht werden, stellte das Düsseldorfer Oberlandesgericht fest (Az.: 4 U 182/98).

Ihre Feuerwehr – Notruf 112

**Einsatzabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr Weickartshain**

Unterstützen auch Sie uns und werden Mitglied in der

Freiwilligen Feuerwehr Weickartshain

- Beitrittserklärung -

Ich,
(Name, Vorname) (Geburtsdatum) (Hochzeitsdatum)

Anschrift
(Straße, PLZ, Wohnort) (Vorwahl + Telefon-Nr.)

erkläre hiermit meinen Beitritt zur **Freiwilligen Feuerwehr Grünberg-Weickartshain**.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die zurzeit gültige Vereinssatzung (deren Einsichtnahme mir angeboten wurde) an.

Den jeweils gültigen Jahres-Mitgliedsbeitrag, zurzeit € -6,00-, bitte ich

von meinem Konto – Nummer:
bei der (Bank/Sparkasse)
Bankleitzahl
abbuchen zu lassen.

durch den Rechner kassieren zu lassen!

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Sie können Ihre Unterstützung für die Aufgaben der Feuerwehr auch durch eine einmalige Spende zum Ausdruck bringen.

Unsere Bankverbindung ist bei der

Sparkasse Grünberg
BLZ 513 515 26
Konto-Nr.: 10637
Verwendungszweck: „Spende“

Sie erhalten dann eine Spendenquittung inkl. der Angabe der zweckgebundenen Verwendung über die Gesamthöhe des gespendeten Betrages!



Die Einsatzabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr Weickartshain
lädt auch dieses Jahr wieder zur bereits als
traditionell zu bezeichnenden

Feuerzangenbowle

ins Feuerwehrgerätehaus ein.

Wann: Sonntag, 23. Dezember 2007 ab 19.00 Uhr

Wo: Feuerwehrgerätehaus, Lutherstraße

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Angeboten wird unter anderem Feuerzangenbowle,
heißer Apfelwein, Kinderpunsch, Spießbraten-Brötchen
und frische Waffeln

Auf Ihr Kommen freut sich die Einsatzabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr Weickartshain